

Berlin, 25. November 2016

## Auswahlgrenzen für Masterstudiengänge im Wintersemester 2016/17

Sehr geehrte Bewerberin, Sehr geehrter Bewerber,

auf der zweiten Seite erhalten Sie Informationen zu den Auswahlgrenzen innerhalb der **Vergabequote nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens** (80% der zur Verfügung stehenden Masterstudienplätze) und der **Vergabequote nach Wartezeit** (20% der zur Verfügung stehenden Masterstudienplätze).

Die dort aufgeführten Daten beziehen sich immer auf die letzte Person, die innerhalb der jeweiligen Vergabequote einen Masterstudienplatz erhalten hat.

Die Grenzwerte beziehen sich immer auf die zurückliegenden Semester. Auswahlgrenzen der kommenden Semester kann Ihnen niemand vorhersagen, da diese immer erst am Ende eines Zulassungsverfahrens feststehen.

Die Auswahlgrenzen für Masterstudiengänge gelten für alle fachlich-inhaltlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Studienganges.

Bei dem Ergebnis des Auswahlverfahrens handelt es sich um eine Gesamtpunktzahl, welche durch die bei der Bewertung einzelner Auswahlkriterien vergeben Einzelpunkte zustande kommt.

Informationen zum Auswahlverfahren sowie zu den einzelnen Auswahlkriterien in Ihrem Wunschstudiengang finden Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=153144](http://www.tu-berlin.de/?id=153144).

Informationen zur Wartezeit erhalten Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=145094](http://www.tu-berlin.de/?id=145094).

Informationen zum Vergabeverfahren erhalten Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=93884](http://www.tu-berlin.de/?id=93884).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Servicebereich Master

> Seite 1/3

Studiengang	Wintersemester 2016/17	
	Vergabe nach Auswahlverfahren	Vergabe nach Wartezeit
Architektur	68,7 Pkt./ 0 WZ	WZ 4 / DN 2,6
Audiokommunikation und -technologie.	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Bauingenieurwesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Bildungswissenschaft	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Biologische Chemie	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Biomedizinische Technik	58,4 Pkt./ 0 WZ	WZ 1 / DN 2,4
Brauerei- und Getränketechnologie.	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Chemie	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Chemieingenieurwesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Deutsch als Fremd- und Fachsprache	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Environmental Planning / Umweltplanung	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Fahrzeugtechnik	59,2 Pkt./ 0 WZ	WZ 0 / DN 1,6
Historische Urbanistik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Human Factors	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Industrial and Network Economics. (MINE)	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Innovation Management and Entrepreneurship	66,4 Pkt. / 0 WZ	WZ 12 / DN 2,5
Interdisziplinäre Antisemitismusforschung	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Landschaftsarchitektur	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Lebensmitteltechnologie	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Luft- und Raumfahrttechnik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Maschinenbau	66,4 Pkt. / 0 WZ	WZ 1 / DN 2.0
Medienwissenschaften	91,7 Pkt. / 0 WZ	WZ 5 / DN 2,1
Patentingenieurwesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
PEESE	37,9 Pkt./ 1 WZ	WZ 2 / DN 2,2
Produktionstechnik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Schiffs- u. Meerestechnik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung	71,2 Pkt./ 0 WZ	WZ 1 / DN 1,8
Sprache und Kommunikation	72,6 Pkt. / 2 WZ	WZ 4 / DN 1,8
Stadtökologie	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Stadt- und Regionalplanung	71,1 Pkt./ 0 WZ	WZ 1 / DN 2,1
Urban Design	78,4 Pkt. / 0 WZ	WZ 4 / DN 1,7
Wirtschaftsinformatik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Wirtschaftsingenieurwesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen

### Erklärung zur Tabelle:

Pkt.:	Punkte, welche im Rahmen des Auswahlverfahrens vergeben worden sind
WZ:	Wartezeit
DN:	Durchschnittsnote des ersten Hochschulabschlusses
V:	vorrangig bei Ranggleichheit zugelassen
T:	teilweise zugelassen, Erklärung im Bsp. auf Seite 3

### Beispiele:

#### 1. Vergabe nach Qualifikation: z.B. 54,0 Pkt. / 00 WZ T

In der Quote nach Qualifikation wurden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die im Auswahlverfahren des Studiengangs eine Punktzahl von mehr als 54,0 Punkten (aus 100 Punkten) erreicht hatten.

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die eine Punktzahl von 54 Punkten erreicht hatten, konnten ebenfalls zugelassen werden, wenn sie mehr als 1 Halbjahr Wartezeit nachweisen konnten.

Bewerberinnen und Bewerber, mit 54 Punkten und keiner Wartezeit konnten nur teilweise zugelassen werden. Die Entscheidung, wer davon einen Studienplatz erhielt, wurde durch das Los entschieden.

#### 2. Vergabe nach Wartezeit: z.B. 2 WZ / (1,9 DN)

In der Quote nach Wartezeit wurden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die eine Wartezeit von mindestens 2 Halbjahren oder mehr erbracht haben. Bewerberinnen und Bewerber mit 2 Halbjahren Wartezeit mussten zusätzlich eine Durchschnittsnote des ersten Studienabschlusses von 1,9 oder besser nachweisen.

#### 3. Alle zugelassen

In diesem Fall konnten alle formal und fachlich-inhaltlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden.